

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für  
Finanzen  
Verkehr, Innovation und Technologie**

**GIS Gebühren Info Service GmbH;  
Follow-up-Überprüfung**

Die GIS Gebühren Info Service GmbH setzte von den Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2006 den überwiegenden Teil um. Weiterhin offen ist eine Vereinheitlichung der Bestimmungen für die Befreiung von den Rundfunkgebühren und jener für die Gewährung eines Zuschusses zu den Fernsprechentgelten.

**Kurzfassung**

Ziel der Follow-up-Überprüfung der GIS Gebühren Info Service GmbH (GIS) war, die Umsetzung der Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte und deren Verwirklichung die GIS und das BMVIT zugesagt hatten. (TZ 1)

Die Empfehlung des RH, im Hinblick auf die Größenordnung der vom BMVIT an die GIS überwiesenen Zuschussleistungen und die Weiterleitung dieser Beträge an die Konzessionäre künftig auch die gesamte Gebarung im Zusammenhang mit der Vollziehung des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes vom Wirtschaftsprüfer bestätigen zu lassen, wurde verwirklicht. (TZ 3)

Die durchgeführten Mahnläufe der GIS gegenüber säumigen Rundfunkteilnehmern und die damit in Zusammenhang stehenden Daten werden nunmehr dokumentiert. (TZ 4)

Die einem Inkassounternehmen zur Betreuung übergebenen offenen Forderungen gegenüber Rundfunkteilnehmern wurden von der GIS dokumentiert und vom Inkassounternehmen bestätigt. (TZ 5)

Die GIS nahm jährlich mehrmals mit dem Inkassounternehmen eine Abstimmung der einzutreibenden Forderungen vor. (TZ 6)

Die Empfehlung, die Forderungen und Verbindlichkeiten der GIS gegenüber dem BMVIT im Jahresabschluss offen auszuweisen, setzte die GIS nur teilweise um. (TZ 2)

Bezüglich einer Vereinheitlichung der Bestimmungen betreffend die Befreiung von den Rundfunkgebühren sowie die Gewährung eines Zuschusses zu den Fernsprechentgelten konnte bislang noch keine Einigung erzielt werden. (TZ 7)

#### Kenndaten der GIS Gebühren Info Service GmbH

<b>Rechtsgrundlagen</b>	Bundesgesetz betreffend die Einhebung von Rundfunkgebühren (Rundfunkgebührengesetz – RGG), BGBl. I Nr. 159/1999 i.d.g.F. Bundesgesetz über Zuschussleistungen zu Fernsprechentgelten (Fernsprechentgeltzuschussgesetz – FeZG), BGBl. I Nr. 142/2000 i.d.g.F.		
<b>Rechtsform</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
<b>Gesellschafter</b>	Alleingesellschafter Österreichischer Rundfunk		
<b>Organe der Gesellschaft</b>	Geschäftsführung: 2 Mitglieder, Aufsichtsrat: 6 Mitglieder, Generalversammlung		
<b>Unternehmensgegenstand</b>	im Wesentlichen die Einbringung von Rundfunk- und Fernsehgebühren, Programmentgelten und die damit in Zusammenhang stehenden Bundes- und Landesabgaben		
<b>Gebarung</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
		in Mill. EUR	
Bilanzsumme	102,76	111,98	128,90
Umsatzerlöse	23,28	23,12	23,83
Erträge (insgesamt)	36,48 <sup>1)</sup>	38,98	42,38
Aufwendungen	36,48	38,23	37,68
Jahresüberschuss	-	0,75	4,70
eingehobene bzw. weitergeleitete Beträge <sup>2)</sup>	643,77	667,69	682,48
Zuschussleistungen des BMVIT aufgrund des FeZG	46,90	43,30	43,39
<b>Rundfunkteilnehmer</b>		Anzahl	
gebührenpflichtig	2.913.200	2.986.716	3.040.043
gebührenbefreit	336.244	321.117	314.183
gesamt	3.249.444	3.307.833	3.354.226
<b>Mitarbeiter<sup>3)</sup></b>			
Beamte, Vertragsbedienstete und Angestellte	203	204	210
in Vollbeschäftigungsäquivalenten	179,34	185,40	191,13
freie Dienstnehmer	129	126	116

<sup>1)</sup> inkl. Inkassoprovision des ORF zur Verlustabdeckung

<sup>2)</sup> Gebühren, Abgaben, Entgelte an Bund, Länder und ORF

<sup>3)</sup> jeweils zum 31. Dezember

**Prüfungsablauf und  
-gegenstand**

1 Der RH überprüfte im Juni 2008 die Umsetzung der Empfehlungen, die er im Jahr 2006 anlässlich einer Gebarungsüberprüfung der GIS Gebühren Info Service GmbH (GIS) abgegeben hatte und deren Verwirklichung das BMVIT sowie die GIS zugesagt hatten. Der in der Reihe Bund 2007/6 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Zu dem im Juli 2008 übermittelten Prüfungsergebnis teilte die GIS im August 2008 mit, keine Stellungnahme abzugeben; das BMVIT nahm im September 2008 Stellung. Der RH verzichtete auf die Erstattung einer Gegenäußerung.

**Gebarung mit dem  
BMVIT**

2.1 Der RH hatte in seinem Vorbericht der GIS empfohlen, im Jahresabschluss deren Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem BMVIT offen auszuweisen.

Der RH stellte nunmehr fest, dass nur der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten im Jahresabschluss der GIS ausgewiesen war. Die Forderungen der GIS an das BMVIT sowie die Verbindlichkeiten der GIS gegenüber den Konzessionären (Festnetz- bzw. Mobilfunkanbieter) waren jedoch nur im Anhang des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses angeführt, im Jahresabschluss selbst aber nicht ausgewiesen.

2.2 Der RH hielt fest, dass seine Empfehlung nur teilweise umgesetzt wurde und empfahl erneut, im Jahresabschluss auch die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem BMVIT bzw. den Konzessionären offen und unsaldiert auszuweisen.

2.3 *Die GIS sagte dies in ihrer Stellungnahme ab der Bilanzerstellung zum 31. Dezember 2008 zu.*

3.1 Der RH hatte in seinem Vorbericht der GIS empfohlen, im Hinblick auf die Größenordnung der vom BMVIT an die GIS überwiesenen Zuschussleistungen und die Weiterleitung dieser Beträge an die Konzessionäre künftig auch die gesamte Gebarung im Zusammenhang mit der Vollziehung des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes (FeZG) vom Wirtschaftsprüfer bestätigen zu lassen.

Der RH stellte fest, dass die Gebarung im Zusammenhang mit der Vollziehung des FeZG vom Wirtschaftsprüfer geprüft und in einer Jahreszusammenstellung die ziffernmäßige Richtigkeit bestätigt wurde.

**3.2** Die Empfehlung des RH wurde somit umgesetzt.

#### **Forderungen der GIS**

**4.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht der GIS empfohlen, die durchgeführten Mahnläufe der GIS gegenüber säumigen Rundfunkteilnehmern sowie die damit in Zusammenhang stehenden Daten zu dokumentieren.

Der RH stellte nunmehr fest, dass die durchgeführten Mahnläufe und die damit in Zusammenhang stehenden Daten dokumentiert wurden.

**4.2** Die GIS entsprach somit der Empfehlung des RH vollständig.

**5.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht der GIS empfohlen, die einem Inkassounternehmen zur Betreuung übergebenen offenen Forderungen gegenüber Rundfunkteilnehmern zu dokumentieren und vom Inkassounternehmen bestätigen zu lassen.

Der RH stellte nunmehr fest, dass die an das Inkassounternehmen zur Betreuung übergebenen offenen Forderungen von der GIS dokumentiert und vom Inkassounternehmen bestätigt wurden.

**5.2** Die GIS setzte die Empfehlung des RH somit vollständig um.

**6.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht der GIS empfohlen, mindestens jährlich zum Bilanzstichtag mit dem beauftragten Inkassounternehmen eine Abstimmung der einzutreibenden Forderungen vorzunehmen. Die GIS konnte nämlich bis 2004 den Gesamtstand der beim Inkassounternehmen zur Betreuung befindlichen Forderungen gegenüber Rundfunkteilnehmern zum jeweiligen Bilanzstichtag (31. Dezember) nicht bekannt geben.

Der RH stellte nunmehr fest, dass die GIS mit dem Inkassounternehmen jährlich mehrmals eine Abstimmung der einzutreibenden Forderungen vornahm und zum Bilanzstichtag eine Saldenbestätigung vorlag.

**6.2** Die Empfehlung des RH wurde somit umgesetzt.

**Fernmeldegebührenordnung und Fernsprechentgeltzuschussgesetz**

- 7.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht der GIS empfohlen, die Bemühungen zur Vereinheitlichung der Bestimmungen der Fernmeldegebührenordnung betreffend die Befreiung von den Rundfunkgebühren und jener des FeZG für die Gewährung eines Zuschusses zu den Fernsprechentgelten fortzusetzen, um Synergieeffekte und damit verbundene Kosteneinsparungen zu erreichen.

Das BMVIT gab dazu in seiner damaligen Stellungnahme bekannt, dass bereits seit 2003 Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Bestimmungen der Fernmeldegebührenordnung und des FeZG bestanden hätten, bisher jedoch noch keine Einigung hätte erzielt werden können.

Laut GIS hätten dadurch ab 2011 Sachaufwendungen von jährlich rd. 80.000 EUR eingespart werden können.

Zur Zeit der Follow-up-Überprüfung durch den RH lag der Entwurf eines Bundesgesetzes für die Abänderung des FeZG vor, welcher nur eine teilweise Vereinheitlichung der Bestimmungen der Fernmeldegebührenordnung und des FeZG vorsah.

- 7.2** Eine Umsetzung der Empfehlung war somit nicht erfolgt. Der RH hielt daher seine Empfehlung, die Bemühungen zur Vereinheitlichung der Bestimmungen der Fernmeldegebührenordnung und des FeZG fortzusetzen, aufrecht, um Synergieeffekte und damit verbundene Kosteneinsparungen zu erreichen.
- 7.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT habe der Entwurf eines Bundesgesetzes für die Abänderung des FeZG noch nicht der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden können.*

## Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

8 Der RH stellte fest, dass von sechs überprüften Empfehlungen des Vorberichts vier vollständig und eine teilweise umgesetzt wurden. Eine Empfehlung wurde nicht umgesetzt. Er hob die nachstehenden Empfehlungen hervor.

(1) Im Jahresabschluss wären auch die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem BMVIT bzw. den Konzessionären (Festnetz- bzw. Mobilfunkanbieter) offen und unsaldiert auszuweisen. (TZ 2)

(2) Die Bemühungen zur Vereinheitlichung der Bestimmungen der Fernmeldegebührenordnung für die Befreiung von den Rundfunkgebühren und jener des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes für die Gewährung eines Zuschusses zu den Fernsprechentgelten wären fortzusetzen, um Synergieeffekte und damit verbundene Kosteneinsparungen zu erreichen. (TZ 7)